## Beschlussauszug

## aus der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Gnevkow vom 12.07.2023

Top 7.1 Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnbebauung Letzin" der Gemeinde Gnevkow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 14/BV/136/2023

Herr Meißner stellt den Planentwurf vor.

## geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

- 1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Wohnbebauung Letzin", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 mit Änderungen beschlossen. Die Dachfarben werden aus den Festsetzungen des Bebauungsplans gestrichen. Des Weiteren soll die Bebauungsgrenze vom Straßenflurstück aus von 3 Meter auf 6 Meter erhöht werden. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderungen gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Wohnbebauung Letzin" einschließlich der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich sowie auf der Homepage des Amtes bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnbebauung Letzin" unberücksichtigt bleiben können.
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

Sitzungsdienst Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth Die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde